



Drucksache	DS/018/19
Schulentwicklungsplanung der Stadt Senftenberg für den Planungszeitraum Schuljahre 2019/20 bis 2024/25	

Antragsteller/-in:	Der Bürgermeister
Federführend bearbeitet durch:	Amt für Bildung, Soziales und Kultur
Fassung vom:	08.03.2019

Beratungsfolge in jeweils öffentlicher Sitzung		
am 18.03.2019	Ortsbeirat Brieske	Anhörung
am 18.03.2019	Ortsbeirat Niemtsch	Anhörung
am 19.03.2019	Ortsbeirat Großkoschen	Anhörung
am 19.03.2019	Ortsbeirat Peickwitz	Anhörung
am 21.03.2019	Ortsbeirat Hosena	Anhörung
am 21.03.2019	Ortsbeirat Sedlitz	Anhörung
am 26.03.2019	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung
am 27.03.2019	Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Energie und Umwelt	Vorberatung
am 28.03.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung
am 01.04.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
am 10.04.2019	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Beschlussmodalitäten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmung	Rechtliche Grundlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Einfache Mehrheit	§ 39 BbgKVerf
<input type="checkbox"/>	Qualifizierte Mehrheit	<input type="checkbox"/> § 4 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 6 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 7 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 9 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 26 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 40 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 41 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 46 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 48 BbgKVerf
		<input type="checkbox"/> § 60 BbgKVerf

<input type="checkbox"/>	Wahl	Rechtliche Grundlage
<input type="checkbox"/>	Einzelwahl	§ 40 BbgKVerf
<input type="checkbox"/>	Gremienwahl	§ 41 BbgKVerf

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Schulentwicklungsplanung der Stadt Senftenberg für den Planungszeitraum Schuljahre 2019/20 bis 2024/25 mit den Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Umsetzung bis
Allgemeine Maßnahmen		
1	Jährliche Prüfung und Bewertung der Schülerzahlen sowie der Rahmenbedingungen	jährlich
2	Jährliche Kurzberichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bis 2024	jährlich
Maßnahmen getrennt nach Schulstandorten		
Walther-Rathenau-Grundschule – Erhalt des Schulstandortes in 2-Zügigkeit		
	Beantragung der Festsetzung einer Maximal-Klassenfrequenz von 23 SchülerInnen	Schuljahresbeginn 2019/20
Grundschule am See – Erhalt des Schulstandortes in 2-Zügigkeit		
Linden-Grundschule – Erhalt des Schulstandortes in 1-Zügigkeit		
Regenbogen-Grundschule – Erhalt des Schulstandortes in 4-Zügigkeit		
	Ausbau des Grundschulstandortes als 4-zügige Schule	Schuljahresbeginn 2021/22
Bernhard-Kellermann-Oberschule – Erhalt des Schulstandortes in 2- bis 3-Zügigkeit		
Dr.-Otto-Rindt-Oberschule – Erhalt des Schulstandortes in 2- bis 3-Zügigkeit (Ausnahme: 4-Zügigkeit)		

Begründung

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. Der gegenwärtige und künftige Schulbedarf wird darin ausgewiesen und erforderliche Maßnahmen zur Deckung dieses Bedarfs aufgezeigt. Die derzeit noch gültige Schulentwicklungsplanung umfasst den Planungszeitraum bis zum Jahr 2021.

Die demographischen Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre waren zum Zeitpunkt der Erstellung der vorherigen Schulentwicklungskonzeption nicht vorhersehbar. Insbesondere die Wanderungsbewegungen und der damit verbundene Zuwachs an neuen Einwohnern führten zu deutlich höheren Schülerzahlen sowohl bei den Grundschulen als auch bei den Oberschulen. Aus dieser Änderung der Grundsituation in der Stadt Senftenberg ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf.

Die vorzeitige Fortschreibung der Schulentwicklungskonzeption war eine Konsequenz aus diesen Entwicklungen und wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg mit Beschluss 011/18 vom 21. März 2018 beschlossen.

Schulentwicklungsplanungen sollen für einen Planungszeitraum von 5 Jahren aufgestellt und beschlossen werden.

Im Beteiligungsverfahren wurde den Schulkonferenzen aller Grund- und Oberschulen die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorliegenden Schulentwicklungsplanung der Stadt Senftenberg für den Planungszeitraum Schuljahr 2019/20 bis Schuljahr 2024/25 gegeben. Ebenso wurden der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und das Landesamt für Schule und Lehrerbildung um Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit gebeten. Die im Beteiligungsverfahren eingehenden Hinweise werden gegebenenfalls nach sachgerechter Abwägung in der vorliegenden Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und in der Drucksache dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorliegen der Kostenschätzung beziffert werden.

Für die Erweiterung/Ausbau des Grundschulstandortes der Regenbogen-Grundschule (Umsetzung bis Schuljahresbeginn 2021/22) ist erforderlich, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt werden. Um den Fertigstellungstermin nicht zu gefährden, muss im Haushaltsjahr 2019 mit der Planung begonnen werden.

Anlagen

Schulentwicklungskonzeption 2019/20 bis 2024/25

Schulentwicklungsplanung Landkreis Oberspreewald-Lausitz